

Protokoll

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 03.12.2013

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Beratungsraum

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lothar Nagel, Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder sowie die Gäste.

Der Umweltausschuss war mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wurde mit nachfolgender Veränderung zugestimmt.

Zusätzlich wurde die Beschlussvorlage OB-139/13 Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – **Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus** als TOP 2.1 aufgenommen

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 12.11.2013

Das Protokoll wurde bestätigt.

2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1 Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus OB-139/13

Frau Wawrzyniak, Büro OB, erläuterte die Beschlussvorlage.

Die Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus bringt die Inklusion für Menschen mit Behinderungen weiter voran und wird dabei der Vielfalt und Verschiedenheit gerecht. Die Grundsatzerklärung ist der erste und notwendige Schritt zur Erarbeitung eines lokalen Teilhabeplanes, um die grundlegende politische Willenserklärung der Stadtverordneten und damit der Stadt Cottbus darzustellen.

Frau Wawrzyniak beantwortet die Frage von Herrn Dr. Kühne. Warum der Beschluss Nr. 005-49/13 vom 29.05.2013 aufgehoben werden muss.

Die Nachfrage von Herrn Nagel zur Verwendung der Formulierung „Für unsere Stadt ist es daher von besonderer Bedeutung bestehende Barrieren für Menschen, die **langfristig** körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben ...“ wird geprüft.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage OB- 139/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.2 4. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit der Entgeltliste II-027/13

Herr Nicht, Beigeordneter, gab Erläuterungen zur Beschlussvorlage. (siehe Anlage 1).

Bei seinen Ausführungen ging er auf ein Schreiben eines Bürgers ein.

In der anschließenden Diskussion äußerten sich die Mitglieder:

- Herr Luttert machte rechnerisch auf die Kosten aufmerksam, die er privat als Besitzer einer Sammelgrube künftig zu tragen hat, wenn die in der neuen Gebührenkalkulation berechnete 9,92 € Abwassergebühren zu Grunde gelegt werden. Er appellierte an das Gewissen eines jeden Stadtverordneten, der Gebührenerhöhung nicht zuzustimmen.
- Herr Günther, Ortsvorsteher Sielow, sieht auch einen Grund für die Erhöhung bei den im Jahr 2004 abgeschlossenen Verträgen mit der ALBA. Er ist über das Verfahren entsetzt.
- Herr Kettlitz machte auf die Prüfung zur Einführung eines Einheitspreises aufmerksam. Damit alle Cottbuser denselben Preis für Abwasser zahlen.
- Herr Nicht machte auf die Konsequenzen aufmerksam. Bürger, die an das Kanalnetz angeschlossen sind könnten gegen den Einheitspreis vor Gericht ziehen. Schließlich mussten sie für ihren Abwasseranschluss einen Beitrag bezahlen. In den Städten Frankfurt /Oder und Brandenburg gibt es einen Einheitspreis. Jedoch haben beide Kommunen auf die Erhebung eines Kanalanschlussbeitrages verzichtet. Er verwies auf eine fehlende belastbare Rechtsprechung im Land Brandenburg.
- Herr Dr. Kühne stellte die Frage, „Ob wir uns für eine Bestrafung der Bürger entscheiden, die nichts dafür können oder riskieren, dass eine Beitragssatzung für die gesamte Stadt den Bach runtergeht?“
- Herr Nicht betonte, dass die kalkulierten Gebühren kostendeckend seien und die Verwaltung daran gebunden ist. Gleichzeitig unterbreitet er den Vorschlag, eine Arbeitsgruppentätigkeit mit den Ortsbeiräten aufzunehmen. Im den Monaten Februar/März 2014 sollte die erste Beratung zu den Schwerpunktaufgaben durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Umweltausschusses haben die Verwaltung gebeten, alle rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Von 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	4
	Anzahl der Nein-Stimmen:	2
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	4

(Herr Weisflog hat die Sitzung verlassen)

Zu TOP 2.3 Bebauungsplan Cottbus Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss IV-062/13

Herr Friemert, Fachbereich Stadtentwicklung, erläuterte die Beschlussvorlage.

Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Er begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis aller für das Aufstellungsverfahren maßgeblichen Schritte entsprechend BauGB Im Zuge der Offenlage der Planfassung sind von den gemäß §§3 (2), 4 (2) BauGB keine den Entwicklungszielen entgegenstehenden Anregungen/Hinweise vorgebracht worden.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers gibt es eine Änderung, die sich auf die Präzisierung von Nutzungsmaßnahmen zukünftiger baulicher Anlagen sowie die Festsetzung weiterer Verkehrsflächen mit Anbindung an die Straße Am Nordrand im südlichen Teil des Plangebietes bezieht. Anlass für die Änderungen war die Entscheidung des Vorhabenträgers zum vollständigen Rückbau ehemaliger Verwaltungsgebäude.

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes kann über vorhandene Netze in angrenzenden Straßen gesichert werden. Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserableitung sind im präzisierten Investitionsplanentwurf der LWG 2014 eingestellt. Für die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen sowie deren Finanzierung durch den Vorhabenträger haben die Stadt und der Vorhabenträger einen Erschließungsvertrag abgeschlossen. Ein weiterer städtebaulicher Vertrag sichert, dass der Stadt Cottbus auch aus der Aufstellung des B-Planes selbst keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-062/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 2.4 Bebauungsplan S/71/95 „Fotovoltaikanlage Am Wasserwerk Sachsendorf“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
IV-63/13**

Herr Hollnick, Fachbereich Stadtentwicklung, stellte die Beschlussvorlage vor.

Das eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des B-Planes S/71/95 soll mit dem Satzungsbeschluss förmlich abgeschlossen werden. Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Er begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis aller für das Aufstellungsverfahren maßgeblichen Schritte gemäß BauGB.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird der B-Plan zur Genehmigung an die höhere Verwaltungsbehörde (MIL) übermittelt. Dieser Schritt wird erforderlich, weil der B-Plan nicht aus den Flächennutzungsplan entwickelt werden konnte. Dieser stellt für das Plangebiet Waldfläche dar.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-63/13 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung**

Von 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

(Herr Kettlitz hat die Sitzung verlassen)

**Zu TOP 2.5 TIP-Cottbus – Änderung der Entwürfe der Bauleitplanung vom Mai 2008 und
Weiterführung der Verfahren
IV-071/13**

Herr König, Fachbereich Stadtentwicklung, informierte über die Änderung der Entwürfe der Bauleitplanung.

Im Jahr 2011 wurde durch die Obere Luftfahrtbehörde das Entwidmungsverfahren für den ehemaligen Militärflugplatz Cottbus-Nord abgeschlossen. Einschränkungen der baulichen Entwicklung des TIP Cottbus aus fliegerischen Nachnutzungen innerhalb des B-Plans werden deshalb nicht mehr Planungsinhalt der Überarbeitung der Bauleitplanentwürfe berücksichtigt.

In den kommenden Monaten die Planungen für das TIP-Gelände im Norden der Stadt angepasst. Zusätzliche Bauflächen für gewerbliche Ansiedlungen sind vorgesehen. Außerdem sollen Flächen, die bisher von den Gleitschirmfliegern und vom Flugplatzmuseum genutzt worden sind, neu geordnet werden

In der anschließenden Diskussion äußerten sich die Mitglieder:

- Herr Truppel - fordert sichtbare positive Ergebnisse in der Unternehmensansiedlung
Herr Richter - beantragt eine 2. Lesung, damit in den Fraktionen über die Änderungen der Entwürfe der Bauleitplanung diskutiert werden kann
Herr Nagel - fragte nach, ob weitere Änderungen nach Zustimmung dieser Beschlussvorlage möglich sind?
Diese Frage wurde von Herrn König mit Ja beantwortet.

Herr Nagel ließ über die Beantragung einer 2. Lesung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Von 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	5
	Anzahl der Nein-Stimmen:	3
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Zu 3.1 Information zum Stand der Vorbereitung der 24. Cottbuser Umweltwoche

Herr Bergner, Fachbereich Umwelt und Natur, informierte über den gegenwärtigen Stand zur Vorbereitung der 24. Cottbuser Umweltwoche und bedankte sich bei den Mitgliedern des Umweltausschusses für die Teilnahme beim Workshop am 20.09.2013.
Eine Übersicht zu den vorgeschlagenen Aktivitäten wurde verteilt.

Im Anschluss erfolgte durch Herrn Bergner eine kurze Vorstellung von Flyern der Unteren Naturschutzbehörde. Diese wurden von einer Praktikantin, Anna Reimann, im Fachbereich 72 erarbeitet. Sie ist Studentin an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde. In diesem Zusammenhang machte Herr Bergner auf den Einsatz von Auszubildenden und Praktikanten im Fachbereich Umwelt und Natur aufmerksam.
Die Flyer „Gebäudebrüter“, „Hornissen“, „Dohlen“ und „Fledermäuse“ wurden an die Mitglieder des Umweltausschusses übergeben.

gez. Lothar Nagel
Stellv. Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin